

Was "darf" man mit einem GdB?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. April 2024 15:54

Ich denke, dass Ziffer 8.4 dieses Erlasses hier eindeutig ist.

[BASS 2023/2024 - 21-06 Nr. 1 Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen \(SGB IX\) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen - Hinweise für den Schulbereich; Neufassung \(schul-welt.de\)](#)

Ich zitiere:

Bei der Unterrichtsverteilung und Stundenplangestaltung einschließlich der Übertragung von Sonder- oder Zusatzaufgaben sowie der Bildung von Lehrerteams für bestimmte Bildungsgänge ist auf behinderungsbedingte Notwendigkeiten in der Regel Rücksicht zu nehmen.

Das ist eine "muss" Bestimmung. Ich lege das so aus, dass, wenn eine Lehrkraft behinderungsbedingt keine Klassenleitung mehr schafft und dies nicht nur ein "subjektives Gefühl" ist sondern medizinisch belegbar ist, keine Klassenleitung übertragen werden darf.